

DECKBLATT - NR. 3

- VEREINFACHTES VERFAHREN -

ZUM BEBAUUNGSPLAN :	Sauweiher	PASSAU, DEN
STADT/MARKT/ GEMEINDE :	Hauzenberg	ARCHITEKT - DIPL. WIRTSCHAFTS-ING. LUDWIG A. BAUER MARKTPLATZ 8395 HAUZENBERG DER ARCHITEKT

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107
ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM 9. 11. 82

Hauzenberg, DEN 20. JAN. 1982
STADT/MARKT/GDE.

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Amtsblatt

Hauzenberg, DEN 1. SEP. 1982
STADT/MARKT/GDE.

AM 1. SEP. 1982 BEKANNTGEMACHT

[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c, ABS. 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWALIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCK-NR. 397/14 GEM. § 2a ABS. 7 ZU. (BBAUG)

FLURSTÜCK-NR.	NAME	UNTERSCHRIFT
433/1	Kinastedor Ewald, Hauzenberg	<i>[Signature]</i>
397/15	Stipani Raimund, Hauzenberg	<i>[Signature]</i>
397/37	Stipani Raimund, Hauzenberg	<i>[Signature]</i>